

# Oberstufenkonzept



## „Für mehr Qualität, Individualität und Allgemeinbildung - damit Baden-Württemberg wieder spitze wird!“

*Die gymnasiale Oberstufe besitzt für die Schülerinnen und Schüler von Baden-Württemberg eine enorm hohe Bedeutung. Sowohl diese als auch das Abitur selbst waren bisher ein Garant von Qualität und Leistung nicht nur innerhalb des baden-württembergischen Bildungssystems, sondern auch deutschlandweit – etwas worauf die Schülerinnen und Schüler Baden-Württembergs immer stolz sein konnten!*

*Im Zuge einer Änderung der Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II durch die Kultusministerkonferenz im vergangenen Jahr darf es in der Qualifizierungsphase nur noch maximal vier Fächer auf erhöhtem Niveau geben. Dies hat unweigerlich zur Folge, dass Baden-Württemberg bis zum Jahr 2021 die gymnasiale Oberstufe an die neu gefassten Regelungen anpassen und somit zeitnah reformieren muss.*

*Bei dieser Reform stehen für den Landesschülerbeirat insbesondere drei Leitziele im Vordergrund:*

### **Qualität, Individualität und Allgemeinbildung.**

*Erstens, muss sowohl die gymnasiale Oberstufe als auch das Abitur eine hohe Qualität aufweisen, damit die Schülerinnen und Schüler gut auf ihren weiteren Weg vorbereitet werden und das baden-württembergische Abitur weiterhin innerhalb Deutschlands etwas wert ist!*

*Zweitens, muss es in der gymnasialen Oberstufe ausreichend Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung und Individualisierung geben, damit die Schülerinnen und Schüler ihren eigenen Interessen und Fähigkeiten nachgehen können!*

*Drittens, muss die gymnasiale Oberstufe für eine möglichst breite Allgemeinbildung sorgen, damit die Schülerinnen und Schüler sich in einer immer komplexer werdenden Welt zurechtfinden können und sich möglichst in allen Bereichen auskennen!*

*Als offizielles Beratungsgremium des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und Interessensvertretung der 1,5 Millionen baden-württembergischen Schülerinnen und Schüler möchte der Landesschülerbeirat (LSBR) im folgenden seine Vorstellungen und Wünsche in Bezug auf eine neue gymnasiale Oberstufe darlegen.*

## Aufgabenbereiche

Die Kultusministerkonferenz (KMK) unterscheidet zwischen drei Aufgabenbereichen (AB):

### **Aufgabenbereich I: Sprachlich-Literarisch-Künstlerisch**

Pflichtbereich: *Deutsch, Fremdsprachen, Musik, Bildende Kunst*

Wahlbereich: *Literatur, Literatur und Theater*

### **Aufgabenbereich II: Gesellschaftswissenschaftlich**

Pflichtbereich: *Gemeinschaftskunde, Geschichte, Erdkunde, Wirtschaft, Religionslehre/Ethik*

Wahlbereich: *Philosophie, Psychologie*

### **Aufgabenbereich III: Mathematisch-Naturwissenschaftlich-Technisch**

Pflichtbereich: *Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik*

Wahlbereich: *(Vertiefungskurs Mathe), Darstellende Geometrie, Problemlösung mit einem Computer-Algebra-System, Astronomie, Informatik, Geologie*

## Eckpunkte des Konzepts

### Allgemeines

Die folgenden Eckpunkte des Konzepts gehen mit der Vereinbarung der KMK zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II in der Fassung vom 8. Dezember 2016 konform.

Dabei sind die einzelnen Eckpunkte ebenfalls aufeinander abgestimmt und ergeben somit eine schlüssige Gesamtkonzeption.

### Die Abiturprüfung

Im Abitur sind folgende fünf Fächer zu prüfen:

- |   |  |
|---|--|
| a) Deutsch (schriftlich)                      |  |
| b) Mathematik (schriftlich)                   |  |
| .....   |  |
| c) Aufgabenb. II ( <i>Pflichtb.</i> )         | } 1.) Schriftlich<br>2.) Schriftlich / BLL<br>3.) Mündlich |
| d) Aufgabenb. I oder III ( <i>Pflichtb.</i> ) |  |
| e) Frei wählbar                               |  |

Insgesamt sind vier Fächer schriftlich und ein Fach mündlich zu prüfen.

Dabei müssen die Fächer Deutsch (a) und Mathematik (b) schriftlich geprüft werden.

In den Bereichen c) – e) sind jeweils zwei Fächer schriftlich und ein Fach mündlich zu prüfen. Ein schriftliches Fach kann jedoch durch eine besondere Lernleistung (BLL) ersetzt werden.

Bei c) und d) sind nur Fächer aus den Pflichtbereichen der jeweiligen Aufgabenbereiche zulässig.

Es müssen jedoch jeweils drei Kurse aus dem erhöhten Niveau (Niveaure) - davon zwei schriftlich - abgeprüft werden.

**BEGRÜNDUNG:** Dadurch, dass jeder der drei Aufgabenbereiche (I + II + III) im Abitur verbindlich abgeprüft wird, soll eine hohe Allgemeinbildung erreicht werden. Insbesondere die Verpflichtung sowohl in Deutsch als in Mathematik das schriftliche Abitur abzulegen, unterstützt dieses Ziel.

Gleichzeitig wird jedoch auch darauf geachtet, dass die Schüler ausreichend Wahlfreiheit bei der Auswahl ihrer Prüfungsfächer besitzen (c) – (e).

Durch den Ersatz eines schriftlichen Prüfungsfachs durch eine BLL findet eine Aufwertung dieser statt. Schließlich besitzt diese einen erheblichen Stunden- und Arbeitsumfang für die Schüler (3 Stunden pro Woche, 2 Halbjahre). Dabei erlernen die Schüler jedoch auch viele Kompetenzen, die beispielsweise im Studium bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten benötigt werden. Denn diese Kompetenz fehlt vielen Schülerinnen und Schüler trotz der Befähigung zur allgemeinen Hochschulreife.

Durch die Bedingung, dass unter den Prüfungsfächern drei Kurse aus dem erhöhten Niveau (Niveaurekurse) sein müssen, wird ebenfalls eine hohe Qualität sichergestellt.

### Die Kurswahl: Niveau- und Grundkurse

In der Kursphase sind insgesamt vier Fächer auf erhöhtem Niveau (Niveaurekurse) zu wählen:

- a) Deutsch oder Mathematik
- b) Fremdsprache oder Fach aus AB III (*Pflichtb.*)
- c) Frei wählbar aus AB I + II + III (*Pflichtb.*)
- d) Frei wählbar (AB I + II + II + Sport) (*Pflichtb.*)

Es ist jedoch zu beachten, dass bei der Wahl der Niveaurekurse insgesamt mindestens zwei Aufgabenbereiche abgedeckt sind.

Bei b), c) und d) sind nur Fächer aus den Pflichtbereichen der jeweiligen Aufgabenbereiche zugelassen.

Wurde die erste Fremdsprache, Mathematik oder Deutsch nicht als Niveaurekurs gewählt, sind diese dreistündig auf grundlegendem Niveau (Grundkurse) zu belegen. Alle weiteren Grundkurse sind dagegen zweistündig zu unterrichten.

**BEGRÜNDUNG:** Dadurch, dass den Schülerinnen und Schülern bei der Wahl ihrer Niveaurekurse eine große Freiheit gegeben wird, ist mehr Individualität gewährleistet. Die Schüler können nun ausreichend ihren Interessen (allgemein, sprachlich, naturwissenschaftlich, gesellschaftswissenschaftlich) nachgehen.

Sowohl durch die verbindliche Wahl von Deutsch oder Mathe (a)) als auch durch die Bedingung, dass mindestens zwei Aufgabenbereiche abgedeckt werden müssen, wird wiederum eine hohe Allgemeinbildung gewährleistet. Aus dieser Bedingung ergibt sich ebenfalls, dass im Abitur mindestens drei Fächer aus dem erhöhten Niveau geprüft werden können.

### Die Belegungspflichten

In der Kursphase gilt folgende Belegungspflicht:

- a) Deutsch (*vier Schulhalbjahre*)
- b) Mathematik (*vier Schulhalbjahre*)
- c) 1. Fremdsprache (*vier Schulhalbjahre*)
- d) Zwei Naturwissenschaften (*jeweils vier Schulhalbjahre*)
- e) Bildende Kunst oder Musik (*zwei Schulhalbjahre*)
- f) Geschichte (*vier Schulhalbjahre*)
- g) Gemeinschaftskunde (*vier Schulhalbjahre*)
- h) Erdkunde (*zwei Schulhalbjahre*)
- i) Religionslehre (*vier Schulhalbjahre*)

j) Sport (*vier Schulhalbjahre*)

Hierbei gilt eine durchschnittliche Belegungspflicht von mindestens 32 Stunden pro Woche in allen vier Kurshalbjahren (insgesamt 128 Stunden).

**BEGRÜNDUNG:** Hierbei wird sichergestellt, dass alle drei Aufgabenbereiche (I + II + III) in ausreichendem Umfang und Variation vertreten sind, um eine ausreichende Allgemeinbildung und Studierfähigkeit zu gewährleisten.

Insbesondere durch die Belegung des Fachs Gemeinschaftskunde in allen vier Kurshalbjahren auf grundlegendem Niveau soll diesem Fach mit Verfassungsrang endlich ein ausreichender Stundenumfang zur Verfügung gestellt sowie die Demokratiebildung und das politische Interesse der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden.

### Die Anrechnung im Abitur

*Das bisherige Abrechnungsverfahren unter Berücksichtigung der Vereinbarungen der KMK soll beibehalten werden.*

*Hierbei müssen die Schüler in Block I (Qualifikationsphase) insgesamt 40 Kurse einbringen.*

### Das mündliche Abitur qualitativ aufwerten!

Das mündliche Abitur soll wie bisher zunächst aus einer 10-minütigen Präsentation über ein bestimmtes Thema bestehen. Für die Vorbereitung der Präsentation erhält der Schüler eine Woche Vorbereitungszeit.

Daran schließt sich ein 20-minütiges Kolloquium an, in welchem dem Schüler Fragen, Aufgaben oder Probleme aus allen in der Qualifizierungsphase behandelten Themengebieten gestellt werden sollen.

**BEGRÜNDUNG:** Im ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung muss der Schüler einen kurzen Vortrag halten. Dadurch werden nicht nur das Wissen über das jeweilige Thema abgeprüft, sondern ebenfalls die rhetorischen Fähig- und Fertigkeiten sowie Präsentationskompetenz bewertet. Dies ist sehr wichtig, da Präsentationskompetenzen und Rhetorik in fast jedem Beruf und im Alltag eine große Rolle spielen und deshalb von jedem Schüler beherrscht werden sollten.

Durch das sich anschließende Kolloquium soll die Präsentationsprüfung in ihrer Qualität aufgewertet werden. So muss der Schüler nun, um gute Leistung zu erzielen, den gesamten Stoff der Qualifizierungsphase beherrschen, um die Fragen beantworten und Probleme lösen zu können.

### Sonstiges

- 1. KOMMUNIKATIONSPRÜFUNG:** Eine Kommunikationsprüfung muss von jedem Schüler in jeder belegten Fremdsprache absolviert werden.  
Wird die Fremdsprache im Abitur abgeprüft, so gelten die momentan geltenden Bestimmungen (Abiturnote = 2/3 Abiturprüfung + 1/3 Kommunikationsprüfung).  
Hat der Schüler die Fremdsprache nicht im Abitur gewählt, so ersetzt die Kommunikationsprüfung eine Klausur in einem Kurshalbjahr.
- 2. STAMMKURS:** Der als Niveauekurs belegte Deutsch oder Mathekurs in a) ist organisatorisch als Stammkurs zu sehen. In diesem sollen die Kurssprecher gewählt werden und der entsprechende Lehrer übernimmt die Funktion und Aufgaben des Tutors. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Stammkurse zur selben Zeit stattfinden.

3. **BEMERKUNGEN IM ZEUGNIS:** Wie bisher ist auf Wunsch des Schülers sein schulisches Engagement im Zeugnis zu vermerken, um dieses entsprechend anzuerkennen. Hierbei soll das Ministerium den Schulen entsprechende Mustersätze bereitstellen, um eine gewisse Einheitlichkeit der Anerkennung zu gewährleisten.
4. **INFORMATION IN KLASSE 10:** Die Schülerinnen und Schüler sollen ausreichend und umfassend in der Einführungsphase (i.d.R. Klassenstufe 10 oder 11) über die gymnasiale Oberstufe, das Abitur, und ihre Wahlmöglichkeiten insbesondere bei den Niveauekursen informiert und beraten werden (Informationsabend, Informationstag, Beratungsgespräche, etc.), so dass diese alle ihre Möglichkeiten kennen und nutzen können.
5. **GFS:** Auch weiterhin müssen die Schülerinnen und Schüler in der Qualifizierungsphase mindestens drei GFS erbringen. Diese sind jedoch ähnlich der bisherigen mündlichen Abiturprüfung (10-minütige Präsentation + 10-minütiges Befragung des Lehrers zum Thema) zu gestalten. Dadurch sollen die Schüler bereits optimal auf das mündliche Abitur sowohl mit Blick auf die rhetorischen Fähigkeiten als auch auf die Präsentationskompetenz vorbereitet werden. Ebenfalls stellt dies eine gute Prüfungssimulation für das mündliche Abitur dar und die GFS wird als solche qualitativ aufgewertet. Eine GFS ist weiterhin wie eine schriftliche Leistung (Klausur) zu werten.